



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2024/153	16.10.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	21.11.2024	Entscheidung	öffentlich

**Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan NRW
- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme**

Beschlussvorschlag:

- I. Die Gemeinde Ostbevern nimmt zur Kenntnis, dass in den überarbeiteten Planunterlagen zur Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) folgende Anregungen berücksichtigt wurden:
 - a) Erweiterung des allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches mit der Zweckbindung "Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen" (AFAB-Z-E) nördlich der L 830 um ca. 5 ha;
 - b) Übernahme der im zwischenzeitlich aufgehobenen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Ostbevern dargestellten Windkonzentrationszone "NO 2" als Windenergiebereich Ostbevern 5 in den Regionalplan.

- II. Die Gemeinde Ostbevern nimmt zu der Anregung, für die Entwicklung eines Erneuerbaren-Energien-Projektes einen Flächenkorridor beidseitig der B 51 östlich der Ortslage von Ostbevern als Potentialfläche „Standort für die regenerative Energiegewinnung“ zu kennzeichnen, folgenden Abwägungsvorschlag der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis:

Die hier vorgelegten konzeptionellen Vorüberlegungen für einen möglichen Energiepark sind nicht konkret genug, um die Flächenreservierung von ca. 35 ha im Freiraum durch eine Festlegung als Vorranggebiet im Regionalplan zu rechtfertigen. Die Planungen bedürfen eines deutlich weiter fortgeschrittenen Verfahrensstandes. So ist z.B. ungeklärt, ob die vorgetragene Konzeption aus immissionsschutzrechtlicher Sicht mit dem angrenzenden Industriegebiet zulässig ist. Die wesentlichen hier genannten Energiegewinnungsarten sind Freiflächen-PV- und Windenergieanlagen. Diese können jedoch völlig unabhängig von der Festlegung eines GIB-Z-EE umgesetzt werden. Die mögliche Erweiterung der Biogasanlage um eine Hackschnitzelanlage kann im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Erweiterung der Biogasanlage diskutiert werden. Die Ansiedlung einer Wasserstoffproduktion ist aufgrund der räumlichen Nähe zum westlich angrenzenden GIB auch ohne eine Festlegung eines GIB-Z-EE denkbar. Es bleibt der Gemeinde Ostbevern auch zukünftig vorbehalten, eine fortgeschrittene Planung eines Energieparks erneut im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage vorzulegen.

- III. Im Übrigen werden die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den LEP NRW zur Kenntnis genommen. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die räumliche Abgrenzung der zukünftigen Windenergiebereiche etwaige Änderungsanträge eingereicht werden.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) gefasst. Die Bezirksregierung Münster wurde beauftragt, das Aufstellungsverfahren für die Planänderung durchzuführen und die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen zu beteiligen.

Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) sowie des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) angepasst werden. Die Planänderung umfasst das gesamte Plangebiet des Regionalplans Münsterland mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der kreisfreien Stadt Münster. Zudem liegt eine zentrale Herausforderung darin, den Erfordernissen des Klimawandels Rechnung zu tragen und die Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen. Im Rahmen des Änderungsverfahrens sollen daher auch Windenergiegebiete von der kommunalen Ebene in den Regionalplan überführt werden, um das regionale Flächenziel zum Ausbau der Windenergie, das mit dem parallel laufenden Änderungsverfahren im LEP NRW festgelegt wird, zu erfüllen.

In der Sitzung am 24.08.2023 (Vorlage-Nr. 2023/129) erfolgte bereits ein umfassender Sachstandsbericht zu den wesentlichen Inhalten des Regionalplanentwurfs.

In dem Zeitraum 06.03.2023 bis einschließlich 30.09.2023 hat die Regionalplanungsbehörde das erste Beteiligungsverfahren durchgeführt und der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen dieser ersten Beteiligung wurden rd. 1.200 Stellungnahmen mit rd. 4.000 Anregungen, Bedenken und Hinweisen vorgetragen. Diese wurden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet und entsprechend der zuvor vom regionalen Planungsträger festgelegten Plankonzeptionen und planerischen Leitlinien mit einem Abwägungsvorschlag einschließlich Begründung versehen.

Nach Beschluss des Regionalrates fanden vom 19.06.2024 bis 05.07.2024 die Erörterungstermine mit den öffentlichen Stellen nach § 4 des Raumordnungsgesetzes (ROG) statt.

Die Auswertungsergebnisse der ersten Beteiligung und die Ergebnisse der Erörterungen haben zu einer Überarbeitung sämtlicher Planunterlagen (textliche und zeichnerische Festlegungen samt Begründung, Erläuterungskarten, Dokumentationsbögen, Umweltbericht samt Anlagen) geführt. Dazu gehört insbesondere auch die Änderung von planerischen Zielen und Grundsätzen in textlicher und zeichnerischer Form.

Mit Beschluss vom 23.09.2024 hat der Regionalrat Münster den überarbeiteten Planentwurf zur Änderung des Regionalplans Münsterland und die Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Zum überarbeiteten Planentwurf können in Bezug auf die nach dem ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen vom **28. Oktober 2024 bis einschließlich 09. Dezember 2024** Stellungnahmen abgegeben werden.

Die überarbeiteten Planunterlagen sind auf der zentralen Beteiligungsplattform des Landes „Beteiligung.nrw.de“ und auf der Internetseite der Bezirksregierung veröffentlicht.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung
